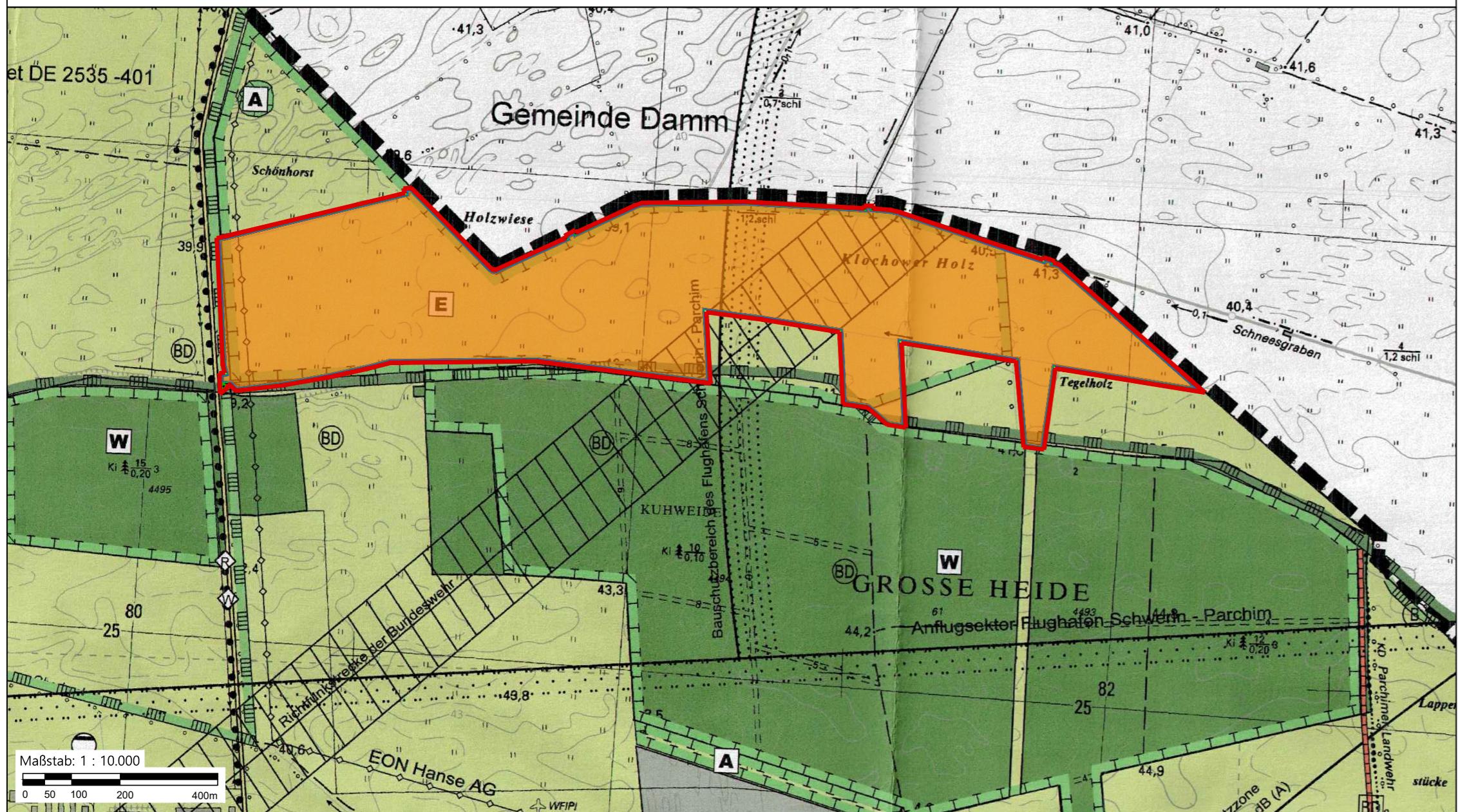


Vorentwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 9 "Sondergebiet Solarpark Spornitz Nord" der Gemeinde Spornitz

Planzeichnung



Bestand rechtswirksamer Flächennutzungsplan (nachrichtliche Darstellung)



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) i. V.m. § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.O.f. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der jeweils zuletzt geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Spornitz die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Spornitz, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Spornitz, den

Die Bürgermeisterin

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Spornitz hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.

Spornitz, den

Die Bürgermeisterin

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständigen Stellen sind beteiligt worden.

Spornitz, den

Die Bürgermeisterin

3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Spornitz hat in seiner Sitzung am beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB durchzuführen. Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3(1) BauGB erfolgte im Zeitraum vom bis einschließlich Im gleichen Zeitraum fand die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom gemäß § 4(1) BauGB statt.

Spornitz, den

Die Bürgermeisterin

4. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Spornitz hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung hat vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Spornitz, den

Die Bürgermeisterin

5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am zur Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.

Spornitz, den

Die Bürgermeisterin

6. Der Gemeindevertretung der Gemeinde Spornitz hat am die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs. 1 und 2 BauGB geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Spornitz, den

Die Bürgermeisterin

7. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Spornitz hat am die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gleichen Datum gebilligt.

Spornitz, den

Die Bürgermeisterin

8. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom Az. erteilt.

Spornitz, den

Die Bürgermeisterin

9. Die Erteilung der Genehmigung (Az.) der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im elektronischen Amtsblatt für die Region bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB) sowie weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes MV hingewiesen worden.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Spornitz, den

Die Bürgermeisterin

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Änderung des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägens vorgangs, sind nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Spornitz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden 215 BauGB.

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6).
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzonenverordnung PlanZV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

DARSTELLUNGEN gemäß PlanZV

 Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage
Zweckbestimmung: Energiegewinnung auf Basis solarer Strahlungsenergie

Nachrichtliche Übernahme

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsrüge
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

• • • W • • • Wanderweg

• • • R • • • Radwanderwege

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

○ Abwasser

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

bereits festgesetzte Ausgleichsmaßnahmen des Naturschutzes

Extensive Bewirtschaftung Acker/Grünland

Naturnahe Waldentwicklung

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

• • • Versorgungsleitung oberirdisch

◊ ◊ ◊ Versorgungsleitung unterirdisch

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

(B) besonders geschütztes Biotop (§ 20 LNatSchG M-V)

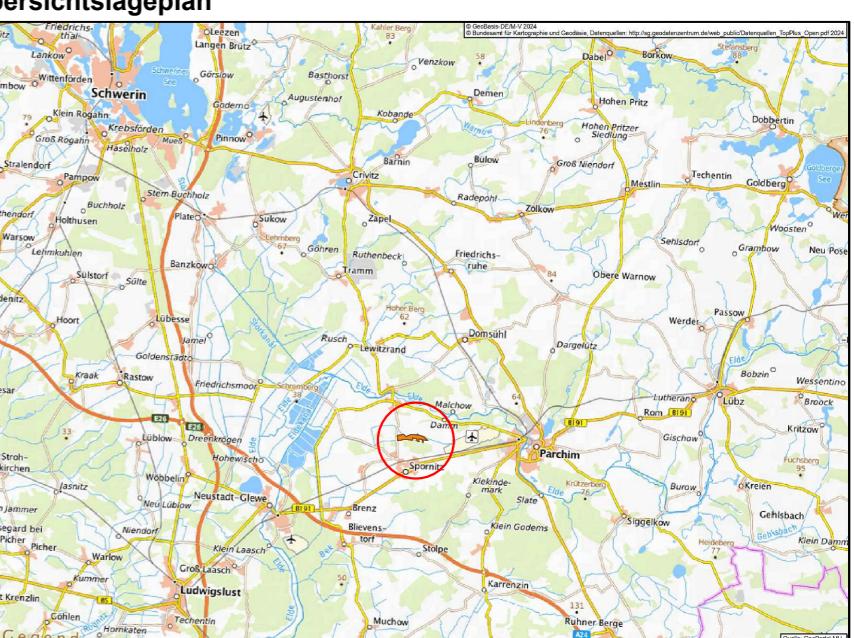
Bodenmerkmale, die nicht verändert werden dürfen

BD Bodenmerkmale, Veränderung möglich

Bauschutzbereich (LuftVG)

Richtfunkstrecke der Bundeswehr

Übersichtslageplan



Quelle: Geoportal MV Stand: Juni 2024

Gemeinde Spornitz

1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gemarkung Spornitz in der Flur 10

Auftraggeber:

Gemeinde Spornitz
über
Amt Parchimer Umland
Walter-Hase-Straße 42
19370 Parchim
secureenergy solutions AG
Kurfürstendamm 40/41
10719 Berlin
Tel: +49 (0) 30 868 00 10 70
Email: bauleitplanung@secureenergy.de

Planteil: Format DIN A2

Datum: 02.06.2025